BERICHT

über den Jahresabschluss 2002 des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union, zusammen mit den Antworten des Zentrums

(2003/C 319/05)

INHALT

	Ziffer	Seite
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	30
BEMERKUNGEN	5-9	30
Einleitung	5	30
Haushaltsvollzug	6-7	30
Jahresabschluss	8-9	30
Tabellen 1-3		32
Antworten des Zentrums		35

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

- 1. Dieser Bericht wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (¹) vorgelegt.
- 2. Der Hof hat den Jahresabschluss des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates (²) wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Direktors ausgeführt, der nach Maßgabe der in Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates vorgesehenen internen Finanzvorschriften auch für die Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses (³) zuständig ist. Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.
- 3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden dem spezifischen Gemeinschaftskontext angepasst. Der Hof prüfte die Rechnungsführung und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.
- 4. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind. Der Hof möchte die Aufmerksamkeit jedoch auf den unter Ziffer 7 dargestellten Sachverhalt lenken.

BEMERKUNGEN

Einleitung

5. Das Zentrum wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates geschaffen. Hauptaufgabe des Zentrums ist es, die für die Arbeit der vom Rat eingesetzten dezentralen Einrichtungen erforderlichen Übersetzungsarbeiten zu liefern. Es nimmt in diesem Zusammenhang eine Monopolstellung ein. Die Dienste des Zentrums können auf der Grundlage von Ad-hoc-Vereinbarungen auch von anderen Gemeinschaftseinrichtungen in Anspruch genommen werden. Zur Erfüllung seines Auftrags greift das Zentrum weitgehend auf private Übersetzungsbüros zurück. Im Laufe des Jahres 2002 wurden beim Zentrum insgesamt 228 000 Seiten übersetzt.

Haushaltsvollzug

- 6. Die Ausführung der Mittel des Haushaltsjahres 2002 und der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel ist in *Tabelle 1* (4) dargestellt
- 7. Nach Artikel 26 Buchstabe a) der Finanzvorschriften des Zentrums wird der Saldo jedes Haushaltsjahres auf der Einnahmenseite des Haushaltsplans des folgenden Haushaltsjahres ausgewiesen. Das Zentrum legt den Wortlaut dieses Artikels so aus, dass auf der Einnahmenseite des Haushaltsplans lediglich der Teil des Vorjahressaldos ausgewiesen wird, der dem Ergebnis des vorherigen Haushaltsjahres entspricht. In der Folge blieben im Jahr 2002 beim Zentrum 3,4 Millionen Euro vorläufig ungenutzt, ein Betrag, der bei den Kassenmitteln eingestellt ist.

Jahresabschluss

- 8. Die *Tabellen 2 und 3* enthalten eine Zusammenfassung der vom Zentrum in seinem Tätigkeitsbericht zum Haushaltsjahr 2002 veröffentlichten Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensübersicht.
- 9. Da das Zentrum nicht alle Funktionen seines EDV-Programms für die Finanzbuchhaltung nutzen kann, wendet es für die Überwachung der Einnahmen und der Kundenkonten ein Tabellenkalkulationsprogramm an. Bei den Prüfungen wurde deutlich, dass dieses System ein hohes Fehlerrisiko in sich birgt.

⁽¹⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽²) ABl. L 314 vom 7.12.1994, S. 1.

⁽³⁾ In Anwendung von Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Übersetzungszentrums für das Haushaltsjahr 2002 am 23. Februar 2003 erstellt und anschließend dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem die endgültige Fassung des Jahresabschlusses am 6. Mai 2003 eingegangen ist. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diesen Jahresabschluss in gekürzter Form wieder.

⁽⁴⁾ Die Werte in sämtlichen Tabellen dieses Berichts wurden auf der Grundlage der vorliegenden Ausgangsdaten möglichst genau berechnet. Aus Darstellungszwecken wurden die Zahlen abgerundet, was bei den Summen mitunter zu kleinen Divergenzen führt. Ein Gedankenstrich bedeutet, dass entweder kein Wert angegeben wurde oder dieser gleich Null ist, und 0,0 deutet auf einen Wert hin, der unter dem für die Aufrundung maßgeblichen Schwellenwert liegt.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 15. und 16. Oktober 2003 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof Juan Manuel FABRA VALLÉS Präsident

Tabelle 1 Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002

(Millionen Euro)

Einnahmen			Ausgaben													
Herkunft der Einnahmen	Im endgültig festgestellten Haushaltsplan des Haushaltsjahres ausgewiesene Einnahmen	Eingezogene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültig festgestellten Haushaltsplans					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel			Verfügbare Mittel (Haushaltsplan 2002 und Haushaltsjahr 2001)				
				ausge- wiesen	gebun- den	ausge- zahlt	über- tragen	annul- liert	Fortbestehende Mittel- bindungen	ausge- zahlt	annul- liert	Mittel	gebun- den	ausge- zahlt	über- tragen	annulliert
Einnahmen von den Einrichtungen	17,7	17,2	Titel I Personal	11,3	10,1	10,0	0,1	1,2	0,9	0,9	0,0	12,2	11,0	10,9	0,1	1,2
Einnahmen von den Organen	1,1	0,9	Titel II Verwaltung	3,0	2,1	1,4	0,7	0,9	0,9	0,7	0,2	3,9	3,0	2,1	0,7	1,1
Finanzielle Erträge	0,3	0,5	Titel III Operative Tätigkeiten (¹)	6,0	3,7	3,3	0,4	2,3	_		_	6,0	3,7	3,3	0,4	2,3
Saldo des Vorjahrs	4,5	0,0	Titel X Rückstellung und vorläufig eingesetzte Mittel	3,3	0,0	0,0	0,0	3,3	_	_	_	3,3	0,0	0,0	0,0	3,3
Insgesamt	23,6	18,6	Insgesamt	23,6	15,9	14,7	1,2	7,7	1,8	1,6	0,2	25,4	17,7	16,3	1,2	7,9

⁽¹) Das Zentrum hat 2002 beschlossen, einen Titel III in seinen Haushaltsplan einzusetzen, der alle Ausgaben für Verträge mit externen Übersetzern oder Übersetzungsbüros umfasst. Diese Ausgaben wurden früher unter Titel I ausgewiesen. NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Daten des Zentrums — In diesen Tabellen sind die vom Zentrum in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 2 Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union — Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 2002 und 2001

(1 000 Euro)

	T	(1 000
	2002	2001
Einnahmen		
Einnahmen von den Einrichtungen der Europäischen Union	17 200	19 550
Einnahmen von den Organen der Europäischen Union	913	633
Sonstige Einnahmen	0	5
Finanzielle Erträge	494	458
Einnahmen insgesamt (a)	18 607	20 646
Ausgaben		
Personal — Titel I des Haushaltsplans		
Zahlungen	10 005	13 862
Übertragene Mittel	98	892
Verwaltung — Titel II des Haushaltsplans (¹)		
Zahlungen	1 388	1 090
Übertragene Mittel	676	929
Obertragene whiter	0/0	729
Operative Tätigkeiten — Titel III des Haushaltsplans		
Zahlungen	3 274	0
Übertragene Mittel	473	0
Ausgaben insgesamt (b)	15 914	16 773
Ergebnis des Haushaltsjahres (a-b) (²)	2 693	3 873
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	7 875	4 977
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel	259	240
Verschiedene Einnahmen	33	_
Mittelausstattung für Rückstellungen	- 2 532	- 1 221
Wechselkursdifferenzen	2	6
Saldo des Haushaltsjahres	8 330	7 875

⁽¹⁾ Das Zentrum hat 2002 einen Titel III in seinen Haushaltsplan eingesetzt, der alle Ausgaben für Übersetzungsverträge mit juristischen und natürlichen Personen umfasst.

⁽²) Berechnung nach Artikel 15 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 8). NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben. Quelle: Daten des Zentrums — In diesen Tabellen sind die vom Zentrum in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 3 Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2002 und 31. Dezember 2001

(1 000 Euro)

Aktiva	2002	2001	Passiva	2002	2001
Anlagewerte			Dauerkapital (¹)		
Anlagen und Mobiliar	509	225	Eigenkapital	1 642	2 695
EDV-Material	1 382	2 754	Saldo des Haushaltsjahres	8 3 3 0	7 875
Sachanlagen	1 880	97	Zwischensumme	9 972	10 570
Rückstellung für Abschreibungen	- 2 129	- 381	Zwischensumme	9 9/2	10 3/0
Zwischensummer	1 642	2 695	Rückstellungen		
			Rückstellungen für Ruhegehälter	4 906	3 874
Kurzfristige Forderungen			Sonstige Rückstellungen	1 500	0
Einziehungsanordnungen	3 360	4 556	Zwischensumme	6 406	3 874
Noch zu erstattende MwSt.	25	16	Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verschiedene Schuldner	26	452	Automatische Mittelübertragungen	1 247	1 820
			Eingezogene Vorschüsse	164	596
			Einzuziehende Beträge	3 360	4 992
			Verschiedene Gläubiger	15	20
Zwischensummer	3 411	5 024	Zwischensumme	4 786	7 428
Kassenkonten			Rechnungsabgrenzung		
Banken	16 126	14 173	Wiederzuverwendende Einnahmen	15	21
Kasse	0	1			
Zwischensummer	16 126	14 174	Zwischensumme	15	21
Insgesam	21 179	21 893	Insgesamt	21 179	21 893

⁽¹) Um die Darstellung an die üblichen Normen anzupassen, wurden die Salden bei den bestehenden Rubriken neu zugewiesen.

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Daten des Zentrums — In diesen Tabellen sind die vom Zentrum in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

ANTWORTEN DES ZENTRUMS

BEMERKUNGEN

Ausführung des Haushaltsplans

7. Seit Ende der Anlaufphase am 31. Dezember 1997 hat das Übersetzungszentrum Artikel 26a seiner Finanzvorschriften immer dahin gehend ausgelegt, dass der Saldo des Haushaltsjahres feststeht, sobald der Verwaltungsrat dem Direktor aufgrund des Berichts des Rechungshofes über das jeweilige Haushaltsjahr die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans erteilt.

Bei der Vorlage der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht hat das Zentrum seinen Verwaltungsrat immer vor dem 31. März des folgenden Haushaltsjahres über die Salden eines jeden Haushaltsjahres informiert. Für 2002 hat der Verwaltungsrat das Ergebnis des Haushaltsjahres 2001 bereits am 14. März 2002 in der ersten Sitzung nach dem Abschluss des Haushaltsjahres zur Kenntnis genommen und in derselben Sitzung beschlossen, den Betrag von 3,4 Mio. Euro als Einnahme in den Vorentwurf des Haushaltsplans 2003 aufzunehmen. Die Salden der Haushaltsjahre wurden immer unter den Passiva der Bilanz des Zentrums aufgeführt.

Gestützt auf Artikel 185 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung

für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften hat das Zentrum auf der Grundlage der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 betreffend die Rahmenfinanzregelung für die dezentralen Einrichtungen den Entwurf einer spezifischen Finanzregelung vorgelegt. In Artikel 16 Absatz 3 dieses Entwurfs einer Finanzregelung heißt es: "Die Einnahmen oder Zahlungsermächtigungen werden im Laufe des Haushaltsverfahrens im Wege des Verfahrens des Berichtigungsschreibens und im Verlauf des Haushaltsvollzugs im Wege eines Berichtigungshaushaltsplans in den Haushaltsplan eingesetzt."

Wir hoffen, dass diese neue Fassung geeignet ist, das vom Hof erwähnte Problem der Auslegung zu lösen.

Finanzausweise

9. Das Übersetzungszentrum nimmt die Empfehlung des Rechnungshofs betreffend sein EDV-Programm für die Finanzbuchhaltung zur Kenntnis. Durch die Abschaffung der Vorschüsse ab dem 1. Januar 2003 werden die Überwachung der Kundenkonten erleichtert und die damit verbundenen Risiken eingedämmt.